



Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und
Verkehr
Abteilung RU 1, Bau- und
Raumordnungsrecht

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 17 81
Fax: (+43-1) 505 10 05

kammer@arching.at
wien.arching.at

Wien, 18. November 2015

NÖ Bautechnikverordnung 2014, Änderung (1.Novelle), RU1-BO-7/024-2015 STELLUNGNAHME

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des gegenständlichen
Verordnungsentwurfes.

In unserer Stellungnahme vom 29.8.2014 zur Novelle der NÖ-
Bautechnikverordnung haben wir in ausführlicher Weise dargelegt warum
unseres Erachtens Abweichungen von den OIB-Richtlinien weder sinnvoll
noch zweckmäßig sind.

Hingewiesen haben wir ebenfalls auf das Problem der „Nachhaltigkeit“,
wonach es hilfreich wäre, wenn die in den OIB-Richtlinien bislang fehlenden
Hinweise, wie der 7. Grundanforderung an Bauwerke (Nachhaltige Nutzung
der natürlichen Ressourcen) entsprochen wird, und in die
Bautechnikverordnung aufgenommen werden würden.

Mit der ggst. Novelle hätte man nun die Möglichkeit die aktuellen OIB-
Richtlinien ohne spezifische Abweichungen aufzunehmen, doch
bedauerlicherweise ist dies nicht der Fall. Auch unser Hinweis auf das
Problem „Nachhaltigkeit“ wurde in keiner Weise aufgegriffen.

Sohin bleibt die Kritik in unserer Stellungnahme vom 29.8.2014 vollinhaltlich
aufrecht, die wir Ihnen als Anlage auch nochmals übermitteln.

ZT

Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten.

Die Kammern der Architekten
und Ingenieurkonsulenten
werden durch ehrenamtliche
Berufsvertreter repräsentiert.

In Einem halten wir aber selbstverständlich auch unser Angebot aufrecht bereits im Vorfeld der Gesetzes-/Verordnungsnovellen konstruktiv mitwirken zu wollen.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dipl. Ing. Peter Bauer
Präsident



Architekt Dipl. Ing. Bernhard Sommer
Vizepräsident

Anlage : Stellungnahme v. 29.8.2014